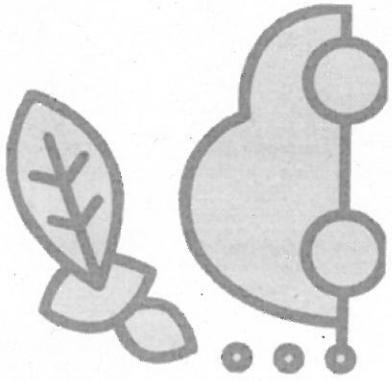
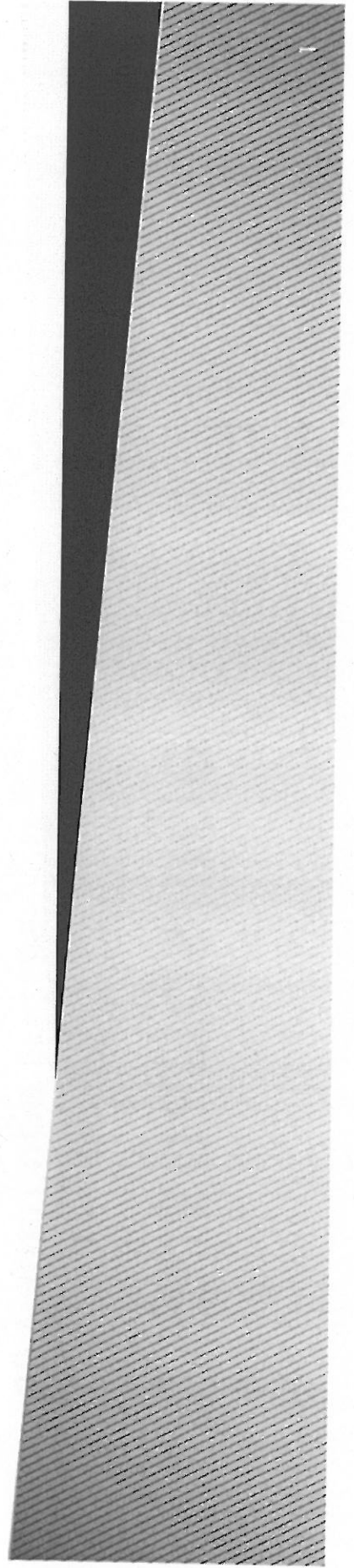




Produkt 11130

Zentrale Dienste

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
Fuhrpark



1. Ausgangslage

(Stand: 31.08.2014)

▶ 60 Fahrzeuge im Bestand

- 54 Fahrzeuge sind käuflich erworben worden und damit Bestandteil des **Anlagevermögens**, soweit sie nicht schon abgeschrieben sind
- davon **5 „Werbefahrzeuge“** (Finanzierung über Werbevertrag)
- 1 Fahrzeug ist ein Mietfahrzeug (OB)

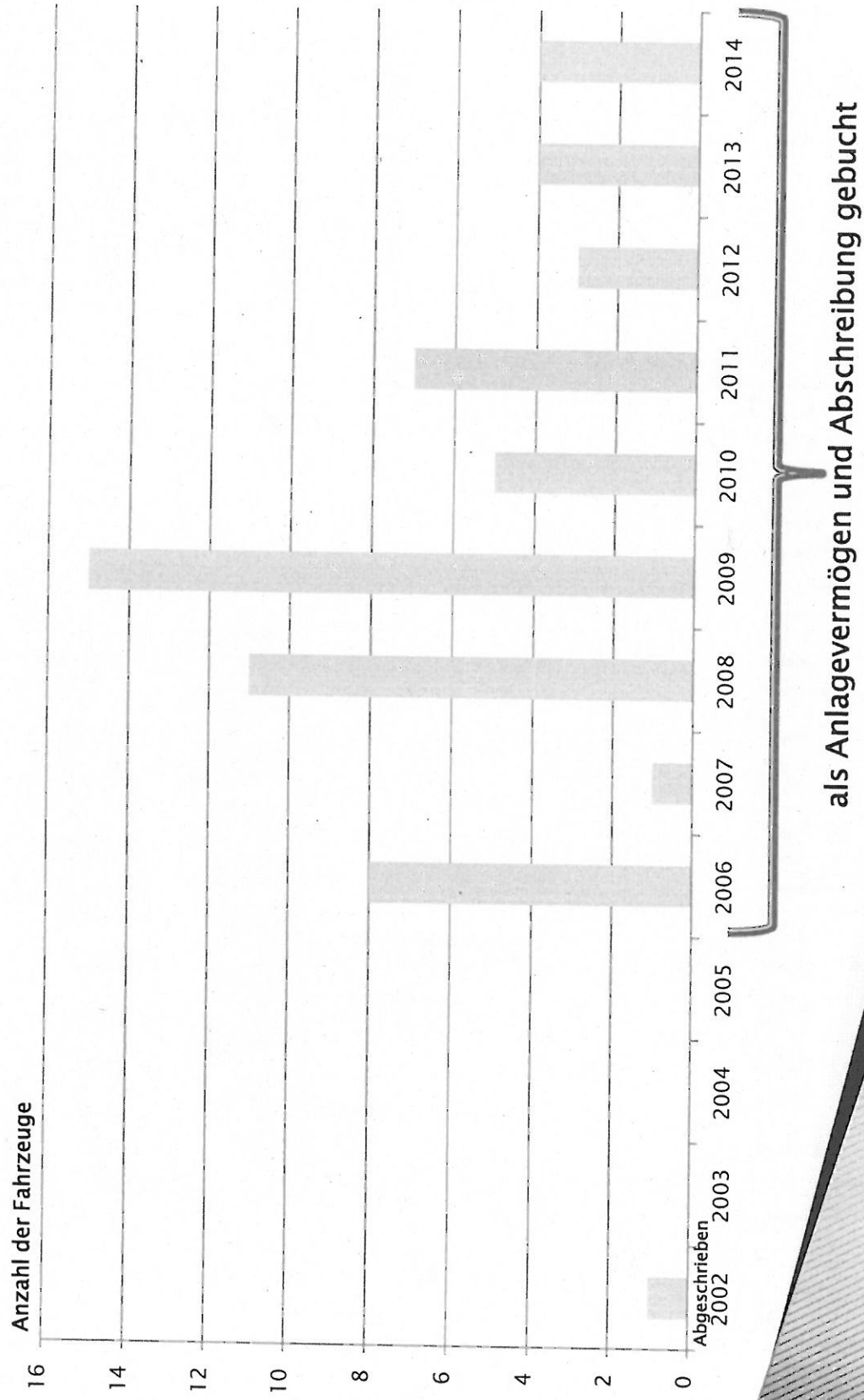
▶ Fahrzeuge von **9 verschiedenen Herstellern**

▶ **Abschreibungsdauer** beträgt 10 oder 12 Jahre

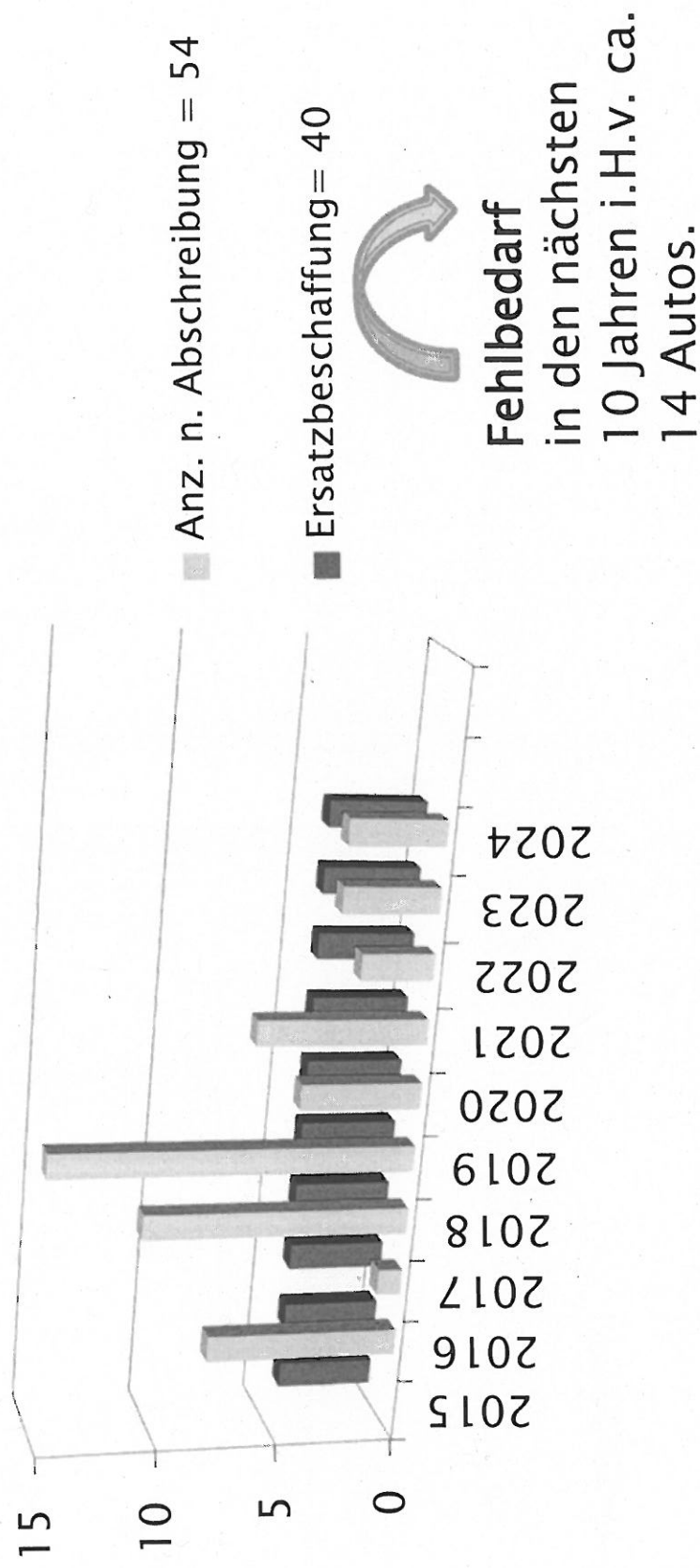
- **9 Fahrzeuge** = 12 Jahre, OB Fahrzeug nicht berücksichtigt
- **50 Fahrzeuge** = 10 Jahre
 - davon ist **1 Fahrzeug** abgeschrieben

▶ jährliche geplante Ersatzbeschaffung i.H.v. **50.000 Euro** (ca. 4 – 5 Autos pro Jahr)

2. Baujahr



2.1 Ersatzbeschaffung



3. Kilometerleistung pro Jahr

Jahr 2013

Kilometerleistung

35.000

30.000

25.000

20.000

15.000

10.000

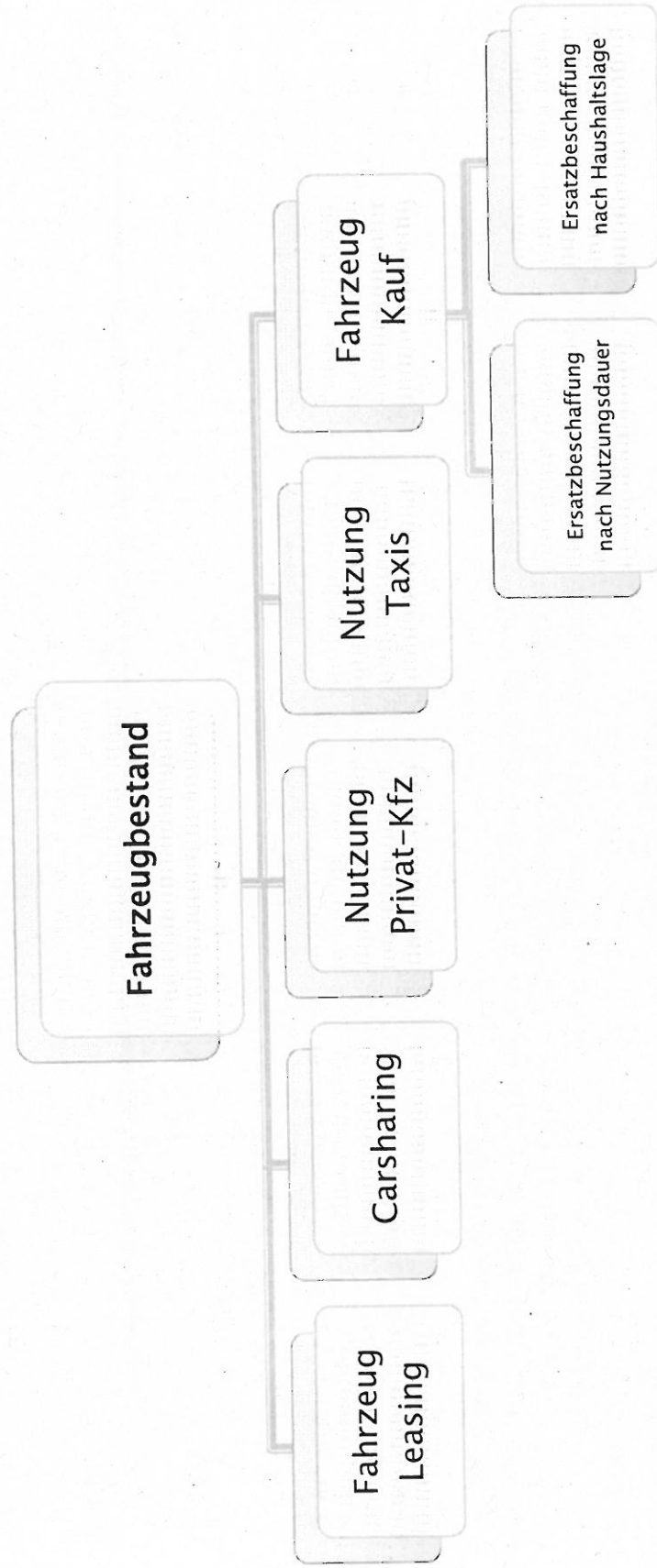
5.000

0

Die Fahrzeuge Nr. 4 vom Amt 14 und Nr. 24 vom Amt 53 sind in Außenhäusern stationiert und werden nur von einem kleinen Personenkreis genutzt. Die Fahrzeuge werden aber für die Aufgabenerfüllung benötigt. Die Fahrzeuge Nr. 56 bis 59 sind Neuanschaffungen die erst im letzten Quartal zum Einsatz kamen.

1 3 5 7 9 11 13 15 17 19 21 23 25 27 29 31 33 35 37 39 41 43 45 47 49 51 53 55 57 59
Fahrzeuge

4. Variantenbetrachtung



4.1. Variantenbetrachtung

Umstellung auf Carsharing

Vorteile:

- Es werden immer die neuesten Fahrzeugmodelle bereitgestellt.
- Werkstattzuführungen oder eine Schadenbearbeitung wird durch den Anbieter realisiert.
- Alle anfallenden Betriebskosten sind in den Gebühren enthalten.

Nachteile:

- Die Kosten liegen höher als bei einem Fahrzeugkauf, weil die meisten Fahrzeuge für einen längeren Zeitraum am Tage genutzt werden. „Carsharing lohnt sich vor allem für Fahrer, die nur gelegentlich ein Auto brauchen und im Jahr weniger als 10.000 km fahren“ (Interview vom 03.04.14 von der MZ mit „teil Auto“), einem Carsharinganbieter in Dessau-Roßlau.
- Zu einer effektiven Auslastung der Fahrzeuge müssten diese 24h am Tag zur Verfügung stehen. Die Tiefgarage im Rathaus ist aus Sicherheitsgründen nicht ständig geöffnet. Der Standort Technisches Rathaus ist durch seine Randlage unrentabel für einen Carsharinganbieter. Es würde also nur der Standort August-Bebel-Platz in Frage kommen, aber gerade hier trifft der obere Absatz zu – die hier eingesetzten Fahrzeuge fahren weit mehr als 10.000 km im Jahr.

4.1.1 Berechnungsbeispiel für einen Kleinwagen

Fahrzeugkauf		teil Auto	
Kaufpreis	10.000,00 €	Kaufpreis	0,00 €
pro Jahr bei 20.000 km		pro Jahr bei 20.000 km	
Abschreibung:	1.000,00 €	Zeitpreis:	5.491,20 €
Benzinkosten:	2.413,00 €	km-Preis:	2.753,54 €
Versicherung:	531,00 €		
Steuern:	54,00 €		
Pflege:	37,00 €		
Werkstatt:	800,00 €		
Gesamt:	4.835,00 €	Gesamt:	8.244,74 €

4.2. Variantenbetrachtung

Nutzung von Privat Kfz durch die Mitarbeiter

Bezogen auf 40 mögliche Fahrzeuge, die dadurch ersetzt werden könnten, müsste für ca. 480.000 km eine Wegstreckenentschädigung von 168.000 € im Jahr gezahlt werden.

Vorteile:

Die anfallenden Kosten liegen im Rahmen. Es ist preiswerter als die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten bei einem Kauf von 40 Dienstfahrzeugen.

Nachteile:

Sehr hoher Abrechnungsaufwand wenn ein Großteil der Mitarbeiter monatlich ihre Wegstreckenentschädigung geltend macht.

Bei einer Dienstreise kann den Mitarbeitern nicht auferlegt werden, ihre eigenen Fahrzeuge zu nutzen. Auf freiwilliger Basis ist dies möglich.

Es müssten zwingend kostenfreie Parkplätze für die Mitarbeiter in unmittelbarer Nähe der Verwaltung bereitgestellt werden. Nach derzeitiger Schätzung müssten für ca. 220 Mitarbeiter aus dem Rathaus, Zerbster Straße Parkflächen in unmittelbarer Nähe der Verwaltung bereitgestellt werden. Nach Angaben des Tiefbauamts würden die Kosten für Planung und Bau, für einen Stellplatz bei ca. 4.500,00 € liegen. Nach Prüfung der derzeit vorhandenen Stellplatzmöglichkeiten sind

auf den Parkplatz „Friederikenplatz“ nur noch wenige Stellplätze für 25 € pro Monat vorhanden.

Im Parkhaus Teichstraße sind noch 80 Stellplätze für je 30,00 € pro Monat frei.

Vor Schaffung von Parkflächen für die Selbstfahrer muss die Kostenübernahme geklärt werden – Werden die Stellplätze kostenpflichtig, oder kostenfrei zur Verfügung gestellt.

4.3. Variantenbetrachtung

Nutzung von Taxis

Bezogen auf die durchschnittliche Nutzung eines Dienstfahrzeuges würden mit einem Taxi 50 Fahrten zu 20 km im Monat anfallen. Bei einer Einsparung von 40 Dienstfahrzeugen würden jährliche Taxikosten von ca. 748.800 € auf die Stadt zukommen.

Vorteile:

- Fahrzeuge können von den Mitarbeitern schnell und selbständig geordert werden.
- Betriebskosten für 40 Dienstfahrzeuge – ca. 200.000 € im Jahr – können eingespart werden.
- Werkstattzuführungen oder Fahrzeugpflege entfallen.

Nachteile:

- Überschaubarkeit der Kosten ist nicht gegeben.
- Abzüglich der jährlichen Betriebskosten und der jährlichen Anschaffungskosten für neue Fahrzeuge würden Mehrkosten von ca. 480.000 € anfallen.

4.4. Variantenbetrachtung

Fahrzeugkauf

Bei einem Fahrzeugkauf müssten entsprechend der Baujahre der Fahrzeuge nach ihrer Abschreibung finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Von 2016 bis 2024 ca. 700.000 €. Für die Anschaffung von neuen Fahrzeugen im Zeitraum von 2006 bis 2014 wurden 678.317,97€ ausgegeben.

Vorteile:

- Es ist möglich, dass Fahrzeuge die technisch noch in Ordnung sind, auch nach ihrer Abschreibung weitere Jahre genutzt werden können.
- Geringere Gesamtkosten gegenüber Leasing

Nachteile:

- Fahrzeuge, die 10 Jahre oder älter sind, werden dann nicht mehr die neueste Motorentechnologie (schlechtere Abgasnorm) aufweisen können.

4.5. Variantenbetrachtung

Fahrzeugleasing

Zum Vergleich wird ein 3-jähriges Full-Service-Leasing herangezogen. In diesem sind alle planmäßigen Wartungsintervalle kostenfrei enthalten.

Vorteile:

- Feste laufende Kosten je Monat.

- Es stehen aller drei Jahre immer die neuesten Fahrzeugmodelle zur Verfügung.

Nachteile:

- Höhere Kosten gegenüber einem Fahrzeugkauf, gerechnet ab einer 9 jährigen Nutzungszeit eines gekauften Fahrzeuges.

- Unüberschaubare Kosten bei der Rückgabe der Fahrzeuge. Jede kleine Schramme wird dann kostenpflichtig, vor allem wenn nach Leasingende für den nächsten Leasingzeitraum ein anderer Anbieter den Zuschlag bekommt.

4.6.1. Vergleich Kauf / Leasing Ford Fiesta, für ein Fahrzeug

Ford Fiesta / Kauf Ford Fiesta / Leasing

Preis	10.149,00 €	170,00 € je Monat
Erstes Leasing 36 Monate		6.120,00 €
Winterräder	600,00 €	
Durchsicht	600,00 €	
HU/AU	96,00 €	
Nachzahlung Minderwert ca.		800,00 €
Nach 3 Jahren	11.445,00 €	6.920,00 €
 Zweites Leasing 36 Monate		6.120,00 €
Durchsicht	600,00 €	
HU/AU	96,00 €	
Sonstige Reparaturen	500,00 €	
Nachzahlung Minderwert ca.		800,00 €
Nach 6 Jahren	12.641,00 €	13.840,00 €
 Drittes Leasing 36 Monate		6.120,00 €
Durchsicht	600,00 €	
HU/AU 2x	192,00 €	
Neue Bereifung	1.000,00 €	
Sonstige Reparaturen	1.000,00 €	
Nachzahlung Minderwert ca.		800,00 €
Nach 9 Jahren	15.433,00 €	20.760,00 €
 Verkauf Fahrzeug ca.	-1.500,00 €	
Gesamtkosten	13.933,00 €	20.760,00 €

4.6.2. Vergleich Kauf / Leasing VW Polo, für ein Fahrzeug

	<u>VW Polo/ Kauf</u>	<u>VW Polo / Leasing</u>
Preis	13.017,00 €	144,00 € je Monat 5.184,00 €
Erstes Leasing 36 Monate		
Winterräder	600,00 €	
Durchsicht	600,00 €	
HU/AU	96,00 €	
Nachzahlung Minderwert ca.		800,00 €
Nach 3 Jahren	14.313,00 €	5.984,00 €
Zweites Leasing 36 Monate		
Durchsicht	600,00 €	
HU/AU	96,00 €	
Sonstige Reparaturen	500,00 €	
Nachzahlung Minderwert ca.		800,00 €
Nach 6 Jahren	15.509,00 €	11.968,00 €
Drittes Leasing 36 Monate		
Durchsicht	600,00 €	
HU/AU 2x	192,00 €	
Neue Bereifung	1.000,00 €	
Sonstige Reparaturen	1.000,00 €	
Nachzahlung Minderwert ca.		800,00 €
Nach 9 Jahren	18.301,00 €	17.952,00 €
Verkauf Fahrzeug ca.	-1.500,00 €	
Gesamtkosten	16.801,00 €	17.952,00 €

4.6.3. Vergleich Kauf / Leasing Ford Fiesta, für 49 Fahrzeuge

<u>Kauf</u>	<u>Leasing</u>
614.074 €	378.742 €
Kaufsumme für 49 Fahrzeuge	3 Jahre
9 Jahre Nutzung	
249.116 €	757.484 €
Werkstattkosten	6 Jahre
	1.136.226 €
	9 Jahre
	117.600 €
	Nachzahlung Minderw. pro Auto ca. 800 €
863.190 €	1.253.826 €
Gesamt	Gesamt

390.636 € Differenz

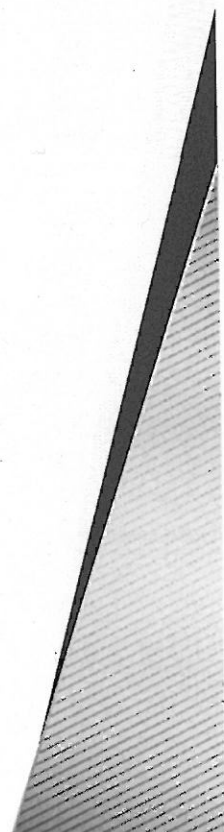
Ca. 73.500 € zusätzliche Einnahmen aus Verkauf (ca. 1.500 € pro Auto)

4.6.4. Vergleich Kauf / Leasing VW Polo, für 49 Fahrzeuge

<u>Kauf</u>	<u>Leasing</u>
637.833 € Kaufsumme für 49 Fahrzeuge	320.724 € 3 Jahre
249.116 € 9 Jahre Nutzung	641.448 € 6 Jahre
Werkstattkosten	962.172 € 9 Jahre
	117.600 € Nachzahlung Minderw. pro Auto ca. 800 €
886.949 € Gesamt	1.079.772 € Gesamt

192.823 € Differenz

Ca. 73.500 € zusätzliche Einnahmen aus Verkauf (ca. 1.500 € pro Auto)



5. Schlussbetrachtung

Die aufgeführten Varianten

Carsharing,

Nutzung von Privat-Pkw,

Nutzung von Taxis,

▷ **werden** wegen der erwähnten Nachteile **nicht weiter verfolgt**. Diese Varianten sind, auch wenn man bei einigen von den höheren Kosten absieht, in der Praxis aufgrund der hohen Mitarbeiterzahl und des hohen Arbeitsaufwandes nicht umsetzbar.

Objektiv betrachtet stellt sich die Frage:



Fahrzeugkauf oder Fahrzeugleasing.

Der Kauf eines Fahrzeuges ist gegenüber dem Leasing über einen längeren Zeitraum günstiger. Entscheidend ist aber, wie lange das gekaufte Fahrzeug in Verwendung ist und wie hoch die Kosten bei der Rückgabe des Leasingfahrzeuges sind.

Neben den Anschaffungs- /Leasingkosten erfolgte auch eine Risikoabwägung der Randbedingungen.

Nutzungsverhalten: In den zurückliegenden 5 Jahren wurden 36 von Mitarbeitern verschuldete Unfälle beim KSA angezeigt. Die Gesamtreparaturkosten beliefen sich auf ca. 45.000 €. Eine Selbstbeteiligung von 325 € je Unfall wurde von der Stadtverwaltung getragen. Nicht aufgeführt sind die kleineren Schadenereignisse, die unter den Selbstbehalt fallen. Da jeder Schaden zur Wertminderung eines Fahrzeugs beiträgt, hätte dies hohe Nachzahlungen bei Leasingablauf zur Folge.

Ausschreibung: Generell bedarf der Kauf, aber auch das Leasing der Ausschreibung. Dabei sind aber die festgelegten Wertgrenzen zu beachten.

Bei einem 3- jährigen Leasing ist aller drei Jahre eine Ausschreibung durchzuführen. Den Zuschlag erhält der günstigste Anbieter. Dieser könnte theoretisch aller drei Jahre ein anderer Anbieter sein. Das kann bedeuten, dass auch Zubehör wie z.B. Winterräder, alle drei Jahre neu beschafft werden müsste.

Zitat aus „Auto-Bild“ zum Thema Leasing: „...auch Händler wollen und müssen Geld verdienen. Und ordnen ihre Kunden in „Steher“ oder „Geher“ ein. „Steher“ nehmen den nächsten Wagen, „Geher“ wandern zur Konkurrenz. Gerade die müssen sich auf eine saftige Endabrechnung gefasst machen. Jeder noch so kleine Kratzer kostet dann richtig Geld. So zahlen die Leasingnehmer am Ende noch mal mehrere Tausend Euro. Nehmen sie einen Neuen, sind Händler großzügiger.“

Die in der Betrachtung erwähnten 40 von 60 Fahrzeuge sind Standard Pkw-Varianten. Das heißt, hier sind nicht die Sponsorenfahrzeuge und Spezialfahrzeuge (Vermessung, Blitzler, OB-Fahrzeug u.a.) enthalten.

Wie schon im Punkt 1. erwähnt, beträgt der derzeitige Fahrzeugbestand 60 Fahrzeuge. Im Jahr 2006 waren es noch 69 Fahrzeuge. Fahrzeugeinsparungen führten in den zurückliegenden Jahren zu heftigen Diskussionen in einigen Bereichen. Beim jetzigen Fahrzeugbestand ist das absolute untere Limit erreicht. Dies wird auch von allen Ämtern so eingeschätzt. Sicherlich gibt es auch Fahrzeuge (siehe Übersicht 3.) mit einer geringen Auslastung. Diese müssen aber an bestimmten Standorten vorgehalten werden, auch wenn dort eine vergleichsweise geringe Mitarbeiterzahl tätig ist. Zum Beispiel sind im Rathaus Roßlau nur zwei Ämter untergebracht (Ämter 08,14). Wegen der Entfernung zum Technischen Rathaus musste hier ein Fahrzeug stationiert werden. Das gleiche trifft auf den Standort Törtener Straße, Sitz Sozialpsychiatrischer Dienst, zu. Auch hier wird ein Fahrzeug von einem kleinen Personenkreis genutzt. Auf Grund der zu großen Entfernung zwischen Rathaus und der Außenstelle ist hier ebenfalls ein Fahrzeug vorzuhalten.

Wie aus Punkt 2.1. S.4 – Ersatzbeschaffung unter Berücksichtigung der Abschreibungsdauer – ersichtlich, müssten ab dem Jahr 2016 bis 2025 54 Fahrzeuge erneuert werden. Ein zeitgleicher Neukauf von 54 Fahrzeugen insgesamt wäre auf Grund der unterschiedlichen Verschleißbelastung und Kilometerauslastung durch die Ämter wenig sinnvoll.

6. Fazit

- ▶ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine weitere massive Reduzierung der Fahrzeuge im Fuhrpark nicht vorgenommen werden. Eine erneute Betrachtung sollte im Jahr 2019 erfolgen (Reduzierung der Mitarbeiteranzahl).



- ▶ Beschlussvorschlag: Eine jährliche Bereitstellung von 50.000 €, wobei die Fahrzeuge nach ihrem tatsächlichen Zustand erneuert werden.

